



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)»	P161642
Totalrevision Bürgerrechtsgesetz	P170632
Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung	P165124
Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung	P165126

1. Der Regierungsrat genehmigt das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) im Sinne eines Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)» an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illettrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung abzuschreiben.

Begründung

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz bedarf aufgrund einer Totalrevision des geltenden Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, der Schaffung einer ausführenden Bundesverordnung sowie in verschiedenen Bereichen erkannten weiteren Anpassungsbedarfs einer Gesamtüberarbeitung. Der enge inhaltliche Konnex zwischen der geplanten Gesamtüberarbeitung und der parallel eingereichten Einbürgerungsinitiative spricht dafür, den vorliegenden Gesetzesentwurf der Initiative im Sinne eines Gegenvorschlags gegenüberzustellen. Die in den ebenfalls parallel eingereichten Anzügen Danielle Kaufmann und Konsorten sowie Edibe Gölgeci

und Konsorten enthaltenen Anliegen wurden, soweit angezeigt und rechtlich möglich, in den Gesetzesentwurf integriert.

